Ãœbertragung von Beschlusskompetenzen

Beigesteuert von
Montag, 22. Oktober 2007

In der TeilungserklÃ¤rung insbesondere von Mehrhausanlagen kÃ¶nnen gemeinschaftsbezogene Beschlusskompetenzen auf abweichende Beschlussorgane als die EigentÃ¼merversammlung (hier: â€žGroÃŸer Verwaltungsbeiratâ€œ) Ã¼bertragen werden. (OLG Celle, Beschluss vom 08.12.2006, NJW 2007, 2781)